



## Gemeinsames Giftnformationszentrum

Der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

### **Sternanis: Vorbeugender Warnhinweis**

PZ Nr. 47/2005. AMK. 22. November 2005. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte warnt aus aegebenem Anlass vor der Abgabe von japanischem Sternanis:

Pressemeldungen zufolge soll ein pharmazeutischer Unternehmer 90 Prozent der Ernte von Sternanis (*Illicium verum*) aufgekauft haben, um daraus einen Ausgangsstoff für die Arzneimittelsynthese zu gewinnen. Deshalb ist mit einer starken Verknappung von Sternanis zu rechnen. Vor einigen Jahren hat eine vergleichbare Situation dazu geführt, dass japanischer Sternanis (*Illicium anisatum* = *Illicium religiosum*, Shikimifrüchte) an Stelle von echtem Sternanis auf den Markt gelangte und in einigen europäischen Staaten und den USA Vergiftungen hervorgerufen hat. Im Gegensatz zu Sternanis, dessen Verwendung unbedenklich ist, kann japanischer Sternanis durch die in ihm enthaltenen Toxine (Anisatin, Shikimitoxin) Vergiftungen auslösen. Damit ist besonders dann zu rechnen, wenn japanischer Sternanis zur Bereitung von Tee verwendet wird. Die Symptome sind Erbrechen, Durchfälle, klonisch-tonische Krämpfe, teilweises oder vollständiges Versagen des Harnflusses, Atemstillstand (Hagers Handbuch der Pharmazeutischen Praxis, 5. Auflage, Band 5, Seite 513 ff.).

Es muss sicher gestellt werden, dass nur Früchte von *Illicium verum* abgegeben werden. Eine Verunreinigung mit Früchten von *Illicium anisatum* muss ausgeschlossen sein. Eine Prüfvorschrift für Sternanis (*Anisi stellati fructus*) findet sich im Europäischen Arzneibuch, 4. Ausgabe, Grundwerk 2002, Seite 2903.

c/o HELIOS Klinikum Erfurt • Nordhäuser Str. 74 • 99089 Erfurt  
Telefon: 0361 / 730 730 • Fax: 0361 / 7307317